



## **Auszug aus dem Beschlussbuch des Stadtrates der Stadt Ludwigsstadt**

Sitzungstag: 27.03.2024

Anwesend waren: 14 von 17 Mitgliedern.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnungspunkt: **A.1.2**

Gegenstand: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Lauenhain 2“, Gemarkung Lauenhain sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt;**  
**1. Abwägung der frühzeitigen Beteiligung,**  
**2. Billigung und Beteiligung**

Beschlusstext:

### 1. Abwägung der frühzeitigen Beteiligung

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen auf Grund des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit Planungsstand vom 30.06.2023 sowie des Vorentwurfes der Änderung der Flächennutzungsplanes Stadt Ludwigsstadt mit Planungsstand vom 30.06.2023 und während der öffentlichen Auslegung und somit frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwände vom 11.09.2023 bis 10.10.2023 werden wie folgt behandelt:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden ebenfalls Anregungen, Bedenken oder sonstige Einwänden abgegeben. Das Abwägungsprotokoll mit Datum 31.12.2023 zum Vorentwurf ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 2).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14; Gegen den Beschluss:0



## 2. Billigung und Beteiligung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Lauenhain 2“, sowie die Entwurfsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsstadt, beides mit Planungsstand vom 15.03.2024 werden gebilligt.

Die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat und zwar vom 08.04.2024 bis 08.05.2024 erfolgen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im o.g. Beteiligungszeitraum auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 15.03.2024 zu unterrichten.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich durch Mitteilung im Amtsblatt am 05.04.2024 bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14; Gegen den Beschluss: 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorstehenden Beschlussbuch-Auszuges wird bestätigt.

Ludwigsstadt, den 28.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Ziener'.

Frank Ziener  
Geschäftsleiter